

KKW Stendal GmbH i.A.  
Geschäftsführer

L a g e b e r i c h t u n d  
V o r l ä u f i g e K o n z e p t i o n  
der Geschäftstätigkeit der KKW Stendal GmbH

---

  
Gatzke

  
Kirsch

Stendal, den 20. 7. 1990

## 1. Zielstellung der Geschäftstätigkeit

Das vorrangige Ziel der Geschäftstätigkeit der KKW Stendal GmbH i. A. besteht in Übereinstimmung mit der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten der DDR darin, die Errichtung der ersten Baustufe des KKW Stendal, das heißt von zwei 1000 MW Blöcken, konzentriert und mit höherer Effektivität bei strikter Einhaltung aller Vorschriften des ab 1. 7. 1990 geltenden Atomgesetzes der BRD und den dazugehörenden Verordnungen fortzusetzen und den leistungs- wirksamen Betrieb des 1. Blockes Mitte der 90er Jahre aufzunehmen.

Für die eventuelle Errichtung von zwei 1300 MW Blöcken als 2. Baustufe des KKW Stendal sind Entscheidungsgrundlagen zu schaffen.

Die Grundsätze der Weiterführung der Investitionstätigkeit sind in Anwendung des in Vorbereitung befindlichen Geschäftsbesorgungsvertrages mit den interessierten EVU der BRD und mit der zukünftigen gesamtdeutschen Regierung abgestimmt herauszuarbeiten und der Geschäftstätigkeit zugrunde zulegen.

## 2. Genehmigungssituation

Die erfolgreiche Geschäftstätigkeit der KKW Stendal GmbH i. A. ist abhängig von der Genehmigung der Errichtung und des Betriebes der 1000-MW-KKW-Blöcke auf der Grundlage des seit 1. 7. 1990 anzuwendenden Atomgesetzes der BRD und der zugehörigen Verordnungen.

Die auf der Grundlage des Umweltrahmengesetzes vom 29. 6. 1990 für einen Zeitraum von 5 Jahren ab 1. 7. 1990 vollziehbare Standort- und Errichtungsgenehmigung für KKW Stendal I muß zum frühestmöglichen Zeitpunkt abgelöst werden durch eine auf der Grundlage des ab 1. 7. 1990 gültigen Gesetzeswerkes erarbeitete neue Gesamtgenehmigung. Die dazu erforderlichen Arbeiten und Maßnahmen sind mit Unterstützung der zuständigen Behörden und unter Beachtung der durch das Gesetz festgelegten Öffentlichkeitsbeteiligung konzentriert unter Leitung der KKW Stendal GmbH i. A. durchzuführen.

Bei der Durchführung dieser Arbeiten kann davon ausgegangen werden, daß eine im 1. Halbjahr 1990 erarbeitete Studie der Firma SIEMENS/KWU und KAB zu einer insgesamt positiven Bewertung der Genehmigungsfähigkeit und des Sicherheitsstandards des Anlagenkonzeptes des KKW Stendal I sowie des Qualitätsstatus der Hauptkomponenten gekommen ist. Eine Anzahl notwendiger Änderungen zum Grundprojekt wurden herausgearbeitet. Die entsprechenden Planungsarbeiten und die Arbeiten zum Richtlinienvergleich im Auftrag der zuständigen Behörden müssen auf vertraglicher Grundlage konzentriert weitergeführt werden, um die erforderlichen Sicherheiten für die Genehmigungsfähigkeit schrittweise bis 1992 vorlegen zu können.

### 3. Grundstrategie für die Weiterführung des Investitionsvorhabens

Bis zum 30. 6. 1990 wurden materiell Investitionsleistungen von 4,8 Mrd. M für KKW Stendal I realisiert. Davon sind bisher 2,9 Mrd. M durch den Investauftraggeber bzw. durch den Staatshaushalt und 1,9 Mrd. M durch Bestandskredite der GAN/HAN finanziert worden.

Mit Wirkung vom 1. 7. 1990 wurde die planmäßige Investitionsfinanzierung unterbrochen.

Auf der Grundlage einer 1989 durchgeführten preisrechtlich geprüften Kalkulation des Vorhabens wurde ein Gesamtpreis einschließlich bestimmter Zuschätzungen für Ablaufverlängerungen und noch notwendige technische Änderungen in Höhe von 20,1 Mrd. M DDR ermittelt.

Nach ersten überschläglichen Umbewertungsrechnungen sind ab 1. 7. 1990 bis zur Leistungswirksamkeit der beiden 1000 MW Blöcke noch Investitionen im Umfang von 7,0 - 8,0 Mrd. DM erforderlich. Auf der Grundlage des Regierungsabkommens zwischen der DDR und der UdSSR vom 14. 7. 1965 und dem zugehörigen Protokoll Nr. 8 vom 25. 9. 1984 sowie den auf dieser Grundlage ausgelösten Bestellungen für die Hauptkomponenten des 1. Blockes wurden per 30. 6. 1990 ca. 600 Mio. M realisiert. Weitere Verbindlichkeiten für die in der UdSSR bereits weitgehend fertiggestellten Hauptausrüstungen des 1. Blockes bestehen im Umfang von ca. 360 Mio. DM, davon ca. 100 Mio. DM im 2. Halbjahr 1990.

Auf der Grundlage der bisher materiell realisierten ca. 2,9 Mrd. M Bauleistungen wurde bezogen auf die Endfertigstellung der Baukörper folgender Bautenstand erreicht:

- produktionsbedingte Nebenanlagen der Blöcke 1 und 2	55 %
- Hauptanlagen Block 1	75 %
- Hauptanlagen Block 2	30 %

Vom Gesamtvolumen der Ausrüstungen wurden bisher ca 1,2 Mrd. M, d. h. ca. 11% realisiert.

Zur Verhinderung von qualitätsbedingten Schäden an den schon realisierten Baukörpern und montierten Anlagen sind die Bau- und Montagearbeiten an den Hauptanlagen in einem noch zu bestimmenden Umfang unabhängig von der konzentrierten Erarbeitung neuer Genehmigungsunterlagen fortzusetzen.

Die Fortsetzung der Bau- und Montagearbeiten muß den schon ermittelten Umfang der sicherheitsbedingt erforderlichen Änderungen zum Grundprojekt berücksichtigen.

Unabhängig davon muß die voraussichtlich notwendige Verzögerung im Bau- und Montageablauf durch die Neuerarbeitung und Bestätigung der Gesamtgenehmigung für die Errichtung und den Betrieb der 1. Baustufe im Interesse der Rentabilität des Vorhabens minimiert werden.

Unter Berücksichtigung dieser Randbedingungen ergibt sich für den weiteren Verlauf des Investitionsvorhabens nach Abstimmung mit den Firmen SIEMENS AG-KWU und Kraftwerks- und Anlagenbau AG (KWU/KAB), die die weitere Abwicklung des Investitionsvorhabens als Generalunternehmer-Konsortium durchführen werden, folgende Grundstrategie:

Phase 1 8/90 bis 9/91 (Konzeptphase)  
Phase 1 8/90 bis 3/91 (Konzeptphase)

- Durchführung einer konzeptionellen Begutachtung im Auftrag BMU durch GRS und andere Gutachter mit dem Ziel eines positiven Votums der RSK und entsprechend bundesaufsichtlicher Stellungnahme zur Genehmigungsfähigkeit
- Parallel dazu
  - . Konzeptionelle Planung der notwendigen Änderungen, einschließlich der neuen E- und Leittechnik
  - . Grobkalkulation der Restkosten der Anlagenerstellung
  - . Prüfung laufender Hardware-Arbeiten/Verträge mit dem Ziel der Drosselung, um den derzeitigen monatlichen Aufwand von 80 - 90 Mio. DM drastisch zu reduzieren, ohne aber die Qualität der schon realisierten Baukörper zu gefährden.

Phase 2 4/91 - ca. 4/93 (Planungsphase)

Voraussetzung: positive Stellungnahme, akzeptable Resterrichtungskosten

- Durchführung des Standort- und Errichtungsgenehmigungsverfahrens nach BRD-Recht, Ziel Errichtungsgenehmigung 4/93
- Parallel dazu
  - . Ausführungsreife Überarbeitung der Planung
  - . Erstellung eines verbindlichen Turn-key-Angebotes (KWU/KAB)
  - . Hardware-Tätigkeiten nur sehr begrenzt, soweit möglich auf Basis der bestehenden DDR-Errichtungsgenehmigung und notwendig im Hinblick auf den kritischen Terminpfad.

Phase 3 4/93 - ca. Ende 96/97 (Errichtungsphase)

Voraussetzung: Vollziehbare Errichtungsgenehmigung

- Restabwicklung der Anlage (Turn-key-Vertrag)  
Denkbarer Übergabetermin Ende 96 Block A/ Ende 97 Block B

4. Finanzierungsmodell des Investitionsvorhabens

Entsprechend der Grundstrategie für die Weiterführung des Investitionsvorhabens werden für die Finanzierung der Investition nach dem 1. 7. 1990 unter Berücksichtigung der bisher durchgeführten Abstimmungen mit dem Ministerium für Umwelt, Naturschutz, Energie und Reaktorsicherheit, dem Ministerium für Wirtschaft und dem Ministerium der Finanzen; mit dem Vorstand der Dresdner Bank Kreditbank AG sowie mit den Vorständen der Energieversorgungsunternehmen (EVU) PreussenElektra AG, Bayernwerk AG und Energiewerke Nord AG i. A. folgende Arbeitsrichtungen zur Bestätigung durch den Vorstand der Treuhandanstalt vorgeschlagen:

- (1) Entscheidung über die Regulierung der per 30. 6. 1990 noch als Kreditbelastung bestehenden finanziellen Altlasten in Höhe von ca. 1,9 Mrd. M mit der Bestätigung der DM-Eröffnungsbilanzen der jeweiligen Kreditnehmer.

- (2) Übernahme der Globalgarantie durch die Treuhandanstalt für eine Kreditfinanzierung der Weiterführung der Hardwarearbeiten auf der Großbaustelle im stark reduzierten Umfang bis zum Vorliegen einer neuen Errichtungsgenehmigung einschließlich der Finanzierung der gegenüber der UdSSR ausgelösten verbindlichen Bestellungen für die Hauptausrüstungen des Blockes 1 (ca. 310 Mio. DM) als nachlaufende Altlastenfinanzierung im Umfang von ca. 1510 Mio. DM darunter ca. 420 Mio. DM im 2. Halbjahr 1990 und 450 Mio. DM im Jahr 1991.
- (3) Finanzierung der Konzept- und Planungsarbeiten in den Phasen 1 und 2 einschließlich der Kosten des Genehmigungsverfahrens durch die beteiligten EVU.
- (4) Finanzierung der weiterführenden Errichtungsarbeiten ab Vorliegen einer über das Jahr 1995 hinaus belastbaren Errichtungsgenehmigung, d. h. ab voraussichtlich 4/93, durch die EVU.

#### 5. Wirtschaftlichkeit des KKW Stendal I

Für die Blöcke 1 und 2 des KKW Stendal wurden überschlägliche Wirtschaftlichkeitsberechnungen auf der Grundlage der vorstehend dargestellten Investitionsstrategie mit folgenden Ergebnissen durchgeführt:

spezifische Stromerzeugungskosten	12,1 - 13,0 DPfg./kWh
interner Zinsfuß für den Kapitaleinsatz des Umfanges der marktwirtschaftlichen Realisierung durch die EVU	10,0 - 9,0 %

Die dargestellte Bandbreite der Ergebnisse bezieht sich auf den voraussichtlich noch notwendigen Änderungsumfang zur Erreichung der Genehmigungsfähigkeit. Diese Ergebnisse belegen, daß auch im Vergleich zu Kraftwerken auf Rohbraunkohlen- und Steinkohlen-Förderung die Errichtung und der Betrieb der Blöcke 1 und 2 des KKW Stendal ökonomisch vertretbar sind.

Die durchgeführten Sensitivitätsanalysen lassen darüber hinaus Reserven erkennen, die bei der weiteren Planung und Abwicklung des Vorhabens zu erschließen sind. Von besonderer Bedeutung für eine Verbesserung der Rentabilität des Vorhabens wäre eine Verkürzung der bisher angesetzten Frist bis zum Vorliegen einer belastbaren neuen Errichtungsgenehmigung, d. h. die Verkürzung der Zwischenetappe mit verringertem Bau- und Montageumfang.

#### 6. Entwicklung der Rentabilität der KKW Stendal GmbH i.A.

Entsprechend der Schlußbilanz des VEB KKW Stendal per 30. 6. 1990 verfügte das Unternehmen zu diesem Zeitpunkt über ein Gesamtvermögen von 2.980,- Mio. M DDR.

Unter Berücksichtigung der Umwandlung der Fonds in DM und ohne den Ergebnissen der DM-Eröffnungsbilanz vorzugreifen, wird für

die KKW Stendal GmbH i. A. ein Stammkapital von 5,0 Mio. DM als gesichert und ausreichend angesehen und in dieser Größenordnung in den Gesellschaftsvertrag eingearbeitet.

Der VEB Kernkraftwerk Stendal hatte am 30. 6. 1990 einschließlich der 1990 noch erfolgenden planmäßigen Zuführungen einen Personalbestand von 1173 AK, davon 441 Hoch- und Fachschulabsolventen und Meister und 732 Facharbeiter und sonstige Beschäftigte. Auf der

Grundlage der erarbeiteten Personalstrategie der KKW Stendal GmbH i. A. vom 17. 7. 1990 sind zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme des Blockes 1 des KKW Stendal 730 AK, davon 311 Hoch- und Fachschulabsolventen und Meister und 419 Facharbeiter und sonstige Beschäftigte entsprechend dem überarbeiteten Personalprojekt erforderlich.

Hiervon ausgehend wurden bzw. werden Maßnahmen durchgeführt, um abgrenzbare und ökonomisch tragfähige Arbeitsaufgaben für insgesamt ca. 320 AK, die unter international vergleichbaren Bedingungen nicht zu den Aufgaben eines Kraftwerkes gehören, neuzubildenden selbständig wirtschaftenden Firmen zu übertragen. Diese Firmen werden zum Teil gemeinsam mit anderen Trägerfirmen gebildet. Das betrifft

- Versorgungs- und Betreuungs-GmbH mit ca. 46 AK
- Instandsetzungs-GmbH mit ca. 240 AK
- Betriebspoliklinik (Übergabe an die kommunalen Einrichtungen) 28 AK
- Betriebsakademie 5 AK

Für den Zeitraum bis zum Beginn der Inbetriebnahme des Blockes 1 besteht nur ein Arbeitsangebot für 349 Arbeiter und Angestellte, davon 223 Hoch- und Fachschulabsolventen und Meister und 126 Facharbeiter un. sonstige Beschäftigte.

Mit dem Vertretungsorgan der Werkstätigen der KKW Stendal GmbH i.A. wurde hiervon ausgehend die Einführung der Kurzarbeit vereinbart und mit Wirkung ab Juli 1990 beim zuständigen Arbeitsamt beantragt.

Auf der Grundlage der vorstehend dargestellten Veränderung in der Struktur und in der Personalentwicklung des Unternehmens sowie unter Berücksichtigung der Anforderungen aus der Investitionsstrategie wurde die Rentabilität des Unternehmens im Zeitraum des 2. Halbjahres 1990 und für 1991 mit folgenden Hauptergebnissen neu berechnet:

	(in TDM)	2. HJ 1990	1991
Umsatz		5 674	11 150
innerbetriebliche Umsätze (Eigenleistung für Investitionen)		13 254	95 149
Materialverbrauch einschl. Fremdleistungen		4 322	2 471
Personalaufwand		12 691	19 068
Abschreibungen		5 500	9 550
sonst. Aufwendungen einschl. Zinsen		8 503	75 210
<b>Ergebnis</b>	<b>./.</b>	<b>12 088</b>	<b>+ 0</b>

Die Rentabilität des Unternehmens ist danach unter folgenden Voraussetzungen gewährleistet:

- (1) Bestätigung des Finanzierungsmodells entsprechend Pkt. 4. für die Investitionen, wirksam ab 1. 7. 1990 durch den Ministerrat der DDR bzw. durch den Vorstand der Treuhandanstalt.
- (2) Übernahme der zugesagten Fondsstützung im Umfang von 12,2 Mio. DM für das 2. Halbjahr 1990 als Fördermaßnahmen durch den Vorstand der Energiewerke Nord AG.

Ab 1. 1. 1991 erfolgt die Finanzierung aller Kostenbestandteile des Unternehmens zu Lasten des Investitionsvorhabens bzw. zu Lasten der Vorbereitung auf die sichere Betriebsführung der KKW-Blöcke. Es wird davon ausgegangen, daß ab diesem Zeitpunkt alle nicht unmittelbar dem Investitionsvorhaben dienende Arbeitsaufgaben an andere selbständige Firmen ausgelagert worden sind.